



Der Ausschuss des Harmonika-Orchesters Endersbach e.V. - nachfolgend Verein genannt - erlässt gem. § 8 Abs. 5 Punkt 4 der Vereinssatzung folgende Datenschutzordnung:

## **Datenschutzordnung**

(Stand: 3. April 2019)

Diese Datenschutzordnung ergänzt und konkretisiert die Bestimmungen zum Datenschutz des § 13 der Vereinssatzung. Sie regelt die Grundzüge der Datenerhebung, -verarbeitung, -nutzung und -löschung innerhalb des Vereins.

### **1. Verantwortliche für den Datenschutz**

Verantwortlich für den Datenschutz sind die Vorstandsmitglieder. Einem Vorstandsmitglied wird in der Geschäftsordnung die Zuständigkeit für die Mitgliederverwaltung zugewiesen.

Jeder kann sich mit Auskünften und Beschwerden zu seinen verarbeiteten personenbezogenen Daten sowie zur Geltendmachung seiner schutzwürdigen Interessen, Grundrechte oder Grundfreiheiten in Textform an die Mitglieder des Vorstands richten. Ein Datenschutzbeauftragter wird nicht bestellt.

### **2. Datengeheimnisverpflichtung**

Sämtliche Personen, die Daten verarbeiten oder nutzen, werden durch den Vorstand zur Einhaltung der Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) verpflichtet.

### **3. Informationspflicht**

Der Mitgliedsantrag des Vereins enthält Informationen zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten. Damit wird der Informationspflicht gem. Art. 14 Abs. 1 und Abs. 2 DS-GVO Rechnung getragen. Allen Altmitgliedern wurde die Information zusammen mit einer Auflistung der über sie gespeicherten Daten und der unter Ziffer 4 erwähnten Einwilligungserklärung per Post oder eMail zugeschickt.

### **4. Einwilligung**

Mit dem Eintritt eines Mitglieds in den Verein wird eine schriftliche Einwilligung für die Veröffentlichung personenbezogener Daten eingeholt. Allen Altmitgliedern wurde die Einwilligungserklärung per Post oder eMail zugeschickt.

### **5. Datenerhebung**

#### **5.1. Daten der Vereinsmitglieder**

Der Verein erhebt beim Eintritt neuer Mitglieder folgende personenbezogene Daten, die zur Verfolgung seines Vereinszwecks sowie zur Mitgliederbetreuung und -verwaltung erforderlich sind:

- Vorname und Name (bei Minderjährigen auch der gesetzlichen Vertreter), ggf. Namenszusatz
- Geburtsdatum
- Geschlecht
- Anschrift (bei Minderjährigen auch der gesetzlichen Vertreter)
- E-Mail-Adresse (bei Minderjährigen auch der gesetzlichen Vertreter)
- (Mobil-)Telefonnummer (bei Minderjährigen auch der gesetzlichen Vertreter)
- Beginn der aktiven Verbandszugehörigkeit



- Beginn der aktiven Tätigkeit im Vorverein und Name des Vorvereins
- Datum des Vereinseintritts
- Bankverbindung (Vorname, Name, Anschrift des Kontoinhabers, Kreditinstitut, BIC, IBAN)

Diese Daten werden bei Beginn und ggf. während der Mitgliedschaft ergänzt um:

- Mitgliedsnummer
- Zeiten aktiver und fördernder Mitgliedschaft
- Datum der Ernennung zum Ehrenmitglied
- Ausbilder
- Instrument, das unterrichtet wird
- Beginn und Ende der Instrumentenausbildung
- Orchesterzugehörigkeiten inkl. Stimme mit Beginn- und Endezeiten
- Vereinsfunktionen mit Beginn- und Endezeiten
- Beiträge und Entgelte
- Zahlungsart
- Daten des Lastschriftmandats
- Daten zu Ehrungen durch Verein/Verband u. sonstigen öffentlichen Stellen

## **5.2. Daten Dritter (die auch Vereinsmitglied sein können)**

Daten Dritter, die auch Vereinsmitglied sein können, werden erhoben, sofern sie zur Erfüllung eines Vertrags, dessen Vertragspartei die jeweils betroffene Person ist, oder die zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich sind und auf Anfrage der betroffenen Person erfolgen. Das können z. B. sein: Mietverträge, Arbeitsgemeinschaften, Ferienprogramme, Gastspieler, Teilnehmer an Lehrgängen, Verkauf von CDs, Konzertkarten u. a., Spenden, Konzertreisen, Dirigenten- oder Ausbildertätigkeit (soweit es sich nicht um abhängige Beschäftigungsverhältnisse handelt). Es handelt sich hierbei um folgende Daten:

- Vorname und Name (bei Minderjährigen auch der gesetzlichen Vertreter), ggf. Namenszusatz
- Geburtsdatum
- Geschlecht
- Anschrift (bei Minderjährigen auch der gesetzlichen Vertreter)
- E-Mail-Adresse (bei Minderjährigen auch der gesetzlichen Vertreter)
- (Mobil-)Telefonnummern (bei Minderjährigen auch der gesetzlichen Vertreter)
- Beginn und Ende der Arbeitsgemeinschaft
- Beginn und Ende der Instrumentenmiete mit Angaben zum Mietinstrument
- Weitere Angaben zum Vorgang (z.B. zum Konzert, zur Konzertreise, zur CD, zur Spende)
- Vergütungen und Entgelte
- Bankverbindung (Vorname, Name, Anschrift des Kontoinhabers, Kreditinstitut, BIC, IBAN)
- Zahlungsart
- Daten des Lastschriftmandats

Soweit der Verein Personen im Sinne von § 26 BDSG beschäftigt, erhebt der Verein personenbezogene Daten, die für Zwecke des Beschäftigungsverhältnisses erforderlich sind. Dabei werden neben den oben angegebenen Stammdaten zusätzlich soweit erforderlich Steuer- und Sozialversicherungsdaten erhoben, um rechtliche Pflichten als Arbeitgeber, insbesondere im Bereich des Steuer- und Sozialversicherungsrechts, erfüllen zu können.



### **5.3. Dritterhebung**

Der Verein kann in Ausnahmefällen personenbezogene Daten auch auf andere Weise als direkt bei der betroffenen Person erheben. Hat sich beispielsweise die Anschrift eines Vereinsmitglieds geändert, das Mitglied diese Änderung dem Verein jedoch nicht mitgeteilt, kann der Verein ausnahmsweise eine Dritterhebung der neuen Anschrift (z.B. über die Meldebehörde) vornehmen.

Zusätzlich zu der datenschutzrechtlichen Unterrichtung, die bei einer Direkterhebung erforderlich ist, muss in solchen Fällen über Art und Umfang der erhobenen Daten und die Datenquelle informiert werden.

### **5.4. Fotos und Berichte**

Von Vereinsmitgliedern und von Dritten gem. Ziffer 5.2. können Einzel- und Gruppenfotos angefertigt werden. Einzelfotos werden nur nach ausdrücklicher Einwilligung weitergegeben oder veröffentlicht. Bei Gruppenfotos gilt dies ebenfalls, wenn sich der Betroffene der Aufnahme nicht entziehen konnte und § 23 KunstUrhG nicht anwendbar ist. Desweiteren können Vereinsmitglieder in Berichten erwähnt werden (Berichte siehe Ziffer 8.6.).

## **6. Datenspeicherung**

Die Speicherung aller personenbezogenen Daten erfolgt durch den Verein selbst

- a. mittels einer geeigneten Vereinsverwaltungssoftware auf einem Vereinsrechner oder auf einem privaten Rechner des für die Mitgliederverwaltung zuständigen Vorstandsmitglieds oder des Mitglieds, an das die Mitgliederverwaltung delegiert wurde. Eine externe Auftragsdatenverarbeitung erfolgt nicht.

Der Zugriff auf die durch Passwort geschützte Vereinsverwaltungssoftware kann nur durch das mit der Mitgliederverwaltung betraute Mitglied erfolgen. Ein Programmzugriff über Internet oder Netzwerk ist nicht möglich.

Die in der Vereinssoftware gespeicherten Daten werden zu Datensicherungszwecken regelmäßig auf einem geeigneten Medium gesichert, das von dem mit der Mitgliederverwaltung betrauten Mitglied verwahrt wird.

- b. in Ordnern, in denen die Originalunterlagen (Verträge, Mitgliedsanträge, SEPA-Mandate etc.) abgelegt sind. Diese Ordner werden von dem für diese Aufgabe bestimmten Vereinsmitglied in Privat- oder Vereinsräumen verwahrt.

## **7. Verwendung der Daten**

Die erhobenen Daten werden verwendet zur

- Kommunikation und Information
- Festlegung und Erhebung von Entgelten und Beiträgen
- Ermittlung und Bezahlung von Vergütungen
- Durchführung von Ehrungen und Ständchen
- Förderung und Weiterentwicklung von aktiven Mitgliedern
- Erstellung von Statistiken und Strukturanalysen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Durchführung von Veranstaltungen
- Erstellung von Verbandsmeldungen (in der Regel anonymisiert)
- Beantragung von Förderungen und Zuschüssen (in der Regel anonymisiert)
- Abschluss von Gruppenversicherungen (in der Regel anonymisiert)



## **8. Datenübermittlung**

### **8.1. Datenübermittlung an Funktionsträger und Beauftragte des Vereins**

Die erhobenen Daten stehen nur den mit den jeweiligen Aufgaben beauftragten (Vorstands-) Mitgliedern im Rahmen ihrer Aufgaben uneingeschränkt zur Verfügung.

Anderen Mitgliedern des Vereins werden anlassbezogen nur jeweils die Daten zur Verfügung gestellt, die sie für die Erfüllung ihrer Aufgabe unbedingt benötigen (z. B. Geburtstags-, Jubiläums-, Schülerlisten, Kontaktdaten zur Rekrutierung von Helfern bei Festen).

### **8.2. Datenübermittlung zur Wahrnehmung satzungsmäßiger Rechte**

Macht ein Mitglied geltend, dass es die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Daten nicht zu anderen Zwecken verwendet werden. Die Liste darf dabei nur die für die Wahrnehmung der jeweiligen satzungsmäßigen Rechte erforderlichen Angaben enthalten.

### **8.3. Datenübermittlung an den Deutschen Harmonika Verband (DHV)**

Der Verein übermittelt Daten seiner aktiven Mitglieder zur Durchführung von Ehrungen gemäß der Ehrungsordnung des Vereins bzw. des DHV an den Verband (Namen, Vornamen, Eintrittsdaten, Zugehörigkeit zu Orchestern, Geburtsdaten). Das Mitglied kann der Übermittlung solcher Daten widersprechen. In diesem Fall können Verbandsehrungen für dieses Mitglied nicht vorgenommen werden.

### **8.4. Datenübermittlung an Versicherungen**

Ist im Rahmen von Versicherungen, die vom Verein über den DHV oder direkt bei einem Versicherungsunternehmen abgeschlossen wurden (z.B. Musikinstrumentenversicherung, Haftpflichtversicherung etc.), die Weitergabe von Daten an den Verband bzw. direkt an die Versicherung erforderlich, dürfen diese Daten im notwendigen Umfang weitergegeben werden, da der Verein hieran ein berechtigtes Interesse hat. Es sei denn, das betroffene Mitglied hat ein überwiegendes schutzwürdiges Interesse daran, dass dies unterbleibt.

### **8.5. Datenübermittlung an Sponsoren und Firmen zu Werbezwecken**

Eine Datenübermittlung an Dritte zu Werbezwecken erfolgt nicht.

### **8.6. Veröffentlichung von Mitgliederdaten in Vereinspublikationen, der Presse oder bei öffentlichen Veranstaltungen**

Der Verein veröffentlicht Jubiläen und Geburtstage seiner Mitglieder gemäß seiner Ehrungsordnung in der örtlichen Presse und nimmt ggf. im Rahmen von öffentlichen Veranstaltungen die Ehrung verdienter Mitglieder vor, sofern dem Verein keine schutzwürdigen Belange des Betroffenen bekannt sind, die dem entgegenstehen und der Betroffene einer Veröffentlichung / Bekanntgabe dieser Daten nicht widersprochen hat. Des Weiteren berichtet der Verein über Konzerte, Vereinsveranstaltungen, Mitgliederversammlungen, Ergebnisse von Wettbewerben, Lehrgängen u. ä.

Informationen aus dem persönlichen Lebensbereich eines Vereinsmitglieds (z.B. Eheschließungen, Geburt von Kindern, Abschluss von Schul- und Berufsausbildungen) sowie Fotos eines Vereinsmitglieds dürfen nur veröffentlicht werden, wenn das Mitglied ausdrücklich sein Einverständnis erklärt hat. Ausgenommen hiervon ist Veröffentlichung von Gruppenfotos gem. Ziffer 5.4.. Spenden dürfen ebenfalls nur veröffentlicht werden, wenn das Mitglied ausdrücklich sein Einverständnis erklärt hat.



Nicht von der DS-GVO erfasst sind Angaben über verstorbene Mitglieder. Diese dürfen unbeschränkt veröffentlicht werden.

### **8.7. Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Internet und Sozialen Medien**

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet oder in sozialen Medien ist grundsätzlich unzulässig, wenn sich der Betroffene nicht ausdrücklich damit einverstanden erklärt hat. Ausgenommen hiervon ist die Veröffentlichung von Namen und Vereins-eMailadressen von Funktionsträgern sowie die Veröffentlichung von Gruppenfotos gem. Ziffer 5.4..

Informationen über Mitgliederversammlungen, Ergebnisse von Wettbewerben, Lehrgängen u. ä. können ausnahmsweise auch ohne Einwilligung kurzzeitig ins Internet eingestellt werden, wenn die Betroffenen darüber informiert sind und keine schutzwürdigen Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der Veröffentlichung im Einzelfall überwiegen oder wenn die Daten üblicherweise im Rahmen der Veranstaltung öffentlich bekannt gegeben werden. Dabei dürfen jedoch allenfalls Nachname, Vorname, Funktion, Vereins- und Orchesterzugehörigkeit sowie Leistungsstufe veröffentlicht werden.

### **9. Datenlöschung**

Personenbezogene Daten sind unverzüglich zu löschen, sofern

- sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind,
- die betroffene Person die Einwilligung widerruft oder Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegt,
- die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden oder
- wenn die Löschung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist (Art. 17 DS-GVO),

und keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelten oder diese abgelaufen sind.

Wurden die Daten der betroffenen Person an Dritte übermittelt, sind die Empfänger über die Löschung zu unterrichten, es sei denn, dies erweist sich als unmöglich oder ist mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden. (Art. 19 DS-GVO)

Nach dem Austritt bzw. dem Tod eines Mitglieds sowie bei Vertragsende mit Dritten (z.B. Arbeitsgemeinschaften, Instrumentenmietverträge, Ausbilder etc.) werden die personenbezogenen Daten zum Ende des darauffolgenden Kalenderjahrs archiviert (Backup und Excel-Liste der Mitgliedsdaten) und in der Vereinssoftware gelöscht. Fünf weitere Kalenderjahre später werden die archivierten Daten gelöscht und die Originalunterlagen aus den Ordnern entfernt. Daten, die die Finanzverwaltung betreffen oder für die andere gesetzliche Aufbewahrungsfristen gelten, können bis zu 10 Jahre aufbewahrt werden. Außerdem besteht die Möglichkeit, dass Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen den Verein geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu dreißig Jahren).

Der Verein kann personenbezogene Daten, die für die Vereinsgeschichte von besonderer Bedeutung sind und die für eine aktive Nutzung nicht mehr benötigt werden, in ein Vereinsarchiv überführen. Hierüber entscheidet im Einzelfall ein Vorstandsmitglied. Der Zugriff auf solche Daten ist auf die Vorstands- und Ausschussmitglieder begrenzt.

**Mitglieder und Dritte können Anfragen und Erklärungen in Bezug auf ihre verarbeiteten personenbezogenen Daten jederzeit in Textform an den Vereinsvorstand (vorstand@hoe-online.info) richten.**



#### **10. Wechsel von Funktionsträgern**

Beim Ausscheiden eines Funktionsträgers hat der ausscheidende Funktionsträger sämtliche Daten ordnungsgemäß an den ihm nachfolgenden Funktionsträger zu übergeben oder nach Rücksprache mit dem Vorstand zu löschen und zu versichern, dass keine Kopien und Dateien mit Mitgliederdaten beim bisherigen Funktionsträger verbleiben.

#### **11. Dokumentationspflichten**

Der Vorstand ist verpflichtet gem. Art. 30 DS-GVO ein Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten zu führen, das der zuständigen Aufsichtsbehörde auf Anfrage zur Verfügung zu stellen ist. Eine Datenschutz-Folgeabschätzung nach Art. 35 DS-GVO ist nicht erforderlich.